

Hygienekonzept für Orchesterproben und Einzelunterricht im Vereinsheim der



1. Räumlichkeiten

Es wird sowohl am Eingang des Vereinsheimes als auch an jeder weiteren Tür auf die Pflicht des Mindestabstandes von 1,5 m hingewiesen. Die örtlichen Räumlichkeiten bieten entsprechenden Platz, um einen Mindestabstand von 1,5 m beim Musizieren einzuhalten.

2. Hygieneeinrichtungen

Beim Betreten des Vereinsheimes sind die Hände zu desinfizieren.

Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

Zur regelmäßigen Handhygiene befinden sich Flüssigseife und Einmalhandtücher in den Toiletten. Diese dürfen nur einzeln betreten werden.

3. Reinigung

Oberflächen und Türklinken werden von der Lehrkraft zwischen den Unterrichtsstunden (verschiedener Schüler) desinfiziert und gereinigt. Das gleiche gilt für Orchesterproben. Dort kann eine benannte Person dies übernehmen. Die im Probenraum befindliche Sitzmöglichkeiten und Tische besitzen eine glatte und abwischbare Oberfläche und sind nach der Probe zu reinigen. Desinfektionsmittel und Reinigungstücher werden bereitgestellt.

4. Umgang mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten

Kondenswasser aus den Blasinstrumenten wird durch Einwegpapiertücher aufgefangen. Diese sind vom Verursacher in einem mitgebrachten Behältnis (Dose, Plastiktüte) mit nach Hause zu nehmen.

5. Lüften der Räume

Es wird vor und nach dem Unterricht und während der Proben regelmäßig gelüftet

6. Verhaltensregeln

- Regelmäßiges Händewaschen
- Abstand halten (mindestens 1,5 m), auch während der Pausen
- Einhalten der Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser mit dem Ellenbogen

- Gegenstände wie Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen und Becher gemeinsam benutzen
- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen/Durchfall) unbedingt zuhause bleiben
- Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen.

Die Verhaltensregeln werden im Vereinsheim ausgehängt und sind zu beachten!

7. Anwesenheitsliste

Um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können, werden Anwesenheitslisten mit Namen, Uhrzeit und Datum der jeweiligen benutzten Räume von der anwesenden Lehrkraft bzw. Beauftragten geführt.

8. Personen mit Risikoerkrankungen

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

9. Aushang Hygienerichtlinie

Die Hygienerichtlinie wird im gesamten Vereinsheim ausgehängt und ist von allen eintretenden Personen zu beachten.

Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.

Hainburg, 20.05.2020


 Günther Herold, Verantwortlicher